

Brände verhüten



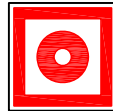
Offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Wo brennt es?
Was ist passiert ?
Wieviele Verletzte?
Welche Arten von
Verletzungen?



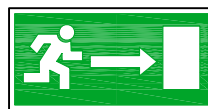
Druckknopfmelder



Pförtner 211

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



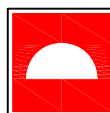
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Brandschutzmittel benutzen

Brandschutzordnung Teil B

Gebäude: **Musterhaus, Musterstraße 1, 10100 Musterstadt**

Gebäudeteile: **Altbau - Mittelbau - Neubau**

Brandverhütung



Rauchen und Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in allen Gebäudeteilen verboten. Das Rauchverbot ist in den Sozialräumen aufgehoben.

Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztür

Brandschutztüren befinden sich in den Fluren zwischen Mittelbau und Neubau. Rauchschutztüren befinden sich in den Fluren zwischen Altbau und Mittelbau.

Rauchschutztür

Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Anbinden, oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden. Sie sind mit einer selbsttätig auslösenden Feststellvorrichtung ausgestattet. Eine Handauslösung durch einen rot gekennzeichneten Taster ist möglich. Der Schließbereich der Türen ist freizuhalten.

Rauchabzug

Rauchabzugseinrichtungen befinden sich in den Treppenhäusern im Neubau und im Altbau. Sie werden durch Rauchmelder ausgelöst. Zur Handauslösung befinden sich Druckknopfauflöser in den Erdgeschoss und im jeweils letzten Obergeschoss.

Fluchtwege

Feuerwehrezufahrt

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.



Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.



Hinweis- und Verbotsschilder dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden.

Meldeeinrichtungen



Nächstgelegenes Telefon oder Druckknopfmelder in den Fluren und Treppenhäusern.

Löscheinrichtungen



Feuerlöscher in den Fluren



Löschdecke in den Fluren zwischen Altbau und Mittelbau

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!
Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

Brand melden



Feuerwehr Telefon 112
Wo brennt es
Was brennt
Sind Menschen in Gefahr
Name des Meldenden



Einschlagen des Glases und betätigen des Druckknopfes

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Signale:

Sirenenheulton oder Lautsprecherdurchsage
(Gegebenfalls verschlüsselt mit vereinbartem Codewort)

Brandschutzbeauftragter: **Herr Mustermann, Tel. 0111/777111**

übernimmt bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Einsatzleitung.
Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu beachten.

In Sicherheit bringen



Gefahrenbereich über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen. Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.



Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, so sind die gefährdeten Personen in einen gesicherten Gebäudeteil zu bringen.



Aufzüge nicht benutzen.
Verqualmte Räume gebückt verlassen.

Bei versperrtem Fluchtweg sich an der nächsten Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Am Sammelplatz einfinden.

Löschversuche unternehmen

Dabei sich nicht unnötig gefährden.
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.



Feuerlöscher benutzen.
Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.
Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen.
Feuerlöscher erst am Brandort in Betrieb setzen.



Personen mit brennender Kleidung am Fortlaufen hindern, sofort auf den Boden legen und die Flammen mit Löschdecken, Jacken, Mänteln o.ä. ersticken.
Brennendes Bettzeug durch Überwerfen von Decken ersticken und mit Wasser ablöschen.

Teil C – Brandschutzordnung – Personen mit besonderen Funktionen

Dieser Teil richtet sich an die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

Die Leitung der Fa. Mustermann hat nachstehend aufgeführten Mitarbeitern besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen:

1 Brandverhütung

Verantwortlicher	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Bemerkungen
Sicherheitsbeauftragte	Sichtprüfung von Brandschutzeinrichtungen und – Einhaltung von Vorschriften (Feuerlöscher, Feuerschutztüren, Freihalten von Fluchtwegen u.ä.)	
Leitung der Fa. Mustermann	Aktualisieren der Brandschutzordnung	
	Information der Beschäftigten, regelmäßige Unterweisung	u.a. Rundlauf der Brandschutzordnung
	Unterweisung von neuen Beschäftigten vor Arbeitsantritt	
Hausmeister	Unterweisung von Mitarbeitern von Fremdfirmen	Brandschutzordnung
	Überwachung von Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten	Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten
Leitung der Fa. Mustermann	Räumungsübungen - ohne Feuerwehr (einmal jährlich, angekündigt) - mit Feuerwehr (einmal jährlich, unangekündigt)	

2 Im Brandfall

Verantwortlicher	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Bemerkungen
Leitung der Fa. Mustermann	Zutritt / Telefongespräche von außen unterbinden	
Gruppenleiterin/ Gruppenleiter bei Abwesenheit stellv. Gruppenleiterin/ Gruppenleiter	Guppentagebuch (mit Telefonnummern) bereithalten	
Leitung der Fa. Mustermann	Rettungskräfte einweisen	
	Als Ansprechpartner für die Rettungskräfte bereithalten, Zugänge öffnen, Schlüssel bereithalten	
Leitung der Fa. Mustermann	Träger der Kindertagesstätte benachrichtigen	
	Benachbarte Bereiche/ Betriebe Benachrichtigen	
Gruppenleiterin / Gruppenleiter Bei Abwesenheit stellv. Gruppenleiterin / Gruppenleiter	Auf dem Sammelplatz gruppenbezogen die vollständige Anwesenheit feststellen und dem Einsatzleiter der Feuerwehr mitteilen	